

Besucherordnung Mathildenhöhe

Um die Kunstwerke in der Ausstellung zu schützen und einen ungestörten Besuch zu gewährleisten, bitten wir unsere Besucherinnen und Besucher, folgende Punkte zu beachten:

- Verhalten Sie sich so, dass keine Gefahr der Beschädigung für Ausstellungsstücke besteht. Das Betreten von Podesten, das Lehnen auf Vitrinen und das Berühren der Kunstwerke ist nicht gestattet. Besucherinnen und Besucher haften für alle durch unsachgemäßes Verhalten entstandenen Schäden.
- Wir bitten um ein dem Ort der Kultur angemessenes, ruhiges Verhalten.
- Das Mitbringen und Verzehren von Speisen und Getränken in den Ausstellungssälen ist untersagt.
- Das Fotografieren und Filmen ist nur mit Genehmigung der Museumsleitung gestattet.
- Mobiltelefone, MP3 Player u.ä. sind auszuschalten.
- Vor Eintritt in die Ausstellungsräume sind sperrige Gegenstände aller Art, sowie Regenschirme, nasse Bekleidungsstücke, voluminöse Mäntel und Jacken, Taschen größer als 25 x 35 cm, Foto- und, Filmausrüstung an der Garderobe (kostenfrei) abzugeben. Kleine Rucksäcke sind in der Hand zu halten. Kleidung darf aus Sicherheitsgründen in den Ausstellungsräumen nicht über den Arm oder die Schulter gehängt mitgeführt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal.
- Für im Foyer deponierte Wertobjekte und persönliche Gegenstände (Garderobe, Regenschirme u.ä.) wird keine Haftung übernommen.
- Den Aufforderungen unseres Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Anwesenheit des Aufsichtspersonals enthebt Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Gruppenleiterinnen und -leiter nicht der Haftung und Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche.
- Schulklassen bzw. größere Gruppen werden nur zugelassen, wenn der Termin des Ausstellungsbesuchs im Sekretariat angemeldet (Tel. 06151-132808) und der Termin bestätigt wurde. Bei Gruppen mit minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind zwei Begleitpersonen erforderlich.
- Kinderwagen dürfen nicht in die Museums- und Ausstellungsräume mitgenommen werden. Kinderwagen stellen eine erhebliche Gefahr dar, besonders für niedrighängende oder auf Sockel aufgestellte Ausstellungsstücke nicht zuletzt bei regem Besucherbetrieb. Für Kleinkinder stellen wir gerne kostenlos Buggies zur Verfügung. Säuglinge sind auf den Arm zu nehmen, Kleinkinder von den Erziehungsberechtigten zu begleiten und zu beaufsichtigen.
- Besucherinnen und Besucher, die gegen die Besucherordnung verstoßen, können unbeschadet weiterer Maßnahmen von dem Besuch des Hauses ausgeschlossen werden.

Darmstadt, im November 2008



Der Direktor